

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB**

a)

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **06.10.2020** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“ gem. §34 BauGB beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt.

Das Gebiet der Einbeziehungssatzung ist wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 8/18 (Grünfläche)
- **im Osten** durch die Fl.-Nr. 163 (asphaltierter Weg)
- **im Süden** durch die Fl.-Nr. 8/2 (Schloßstraße)
- **im Westen** durch die Fl.-Nr. 8/6 (Wohnen)
jeweils Gemarkung Markt

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Für den Geltungsbereich ist zusätzlich zu den vorhandenen Nutzungen und Gebäuden, ein Hauptgebäude mit Garage und Nebengebäude zulässig.

Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich wird planintern auf Fl.-Nr. 8/18 in Form von Baumpflanzungen umgesetzt.

In der Sitzung vom 06.10.2020 hat der Marktgemeinderat den Entwurf in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

b)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“ i.d.F. vom 06.10.2020 liegt in der Zeit vom

vom 28.12.2020 bis einschließlich 08.02.2021

bei der Marktgemeinde Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter www.biberbach.de unter der Rubrik „Bauleitplanungen“ einzusehen.

Auf Grund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel. 08271/ 8018-0).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den *14.12.2020*...

Jarasch
.....
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister

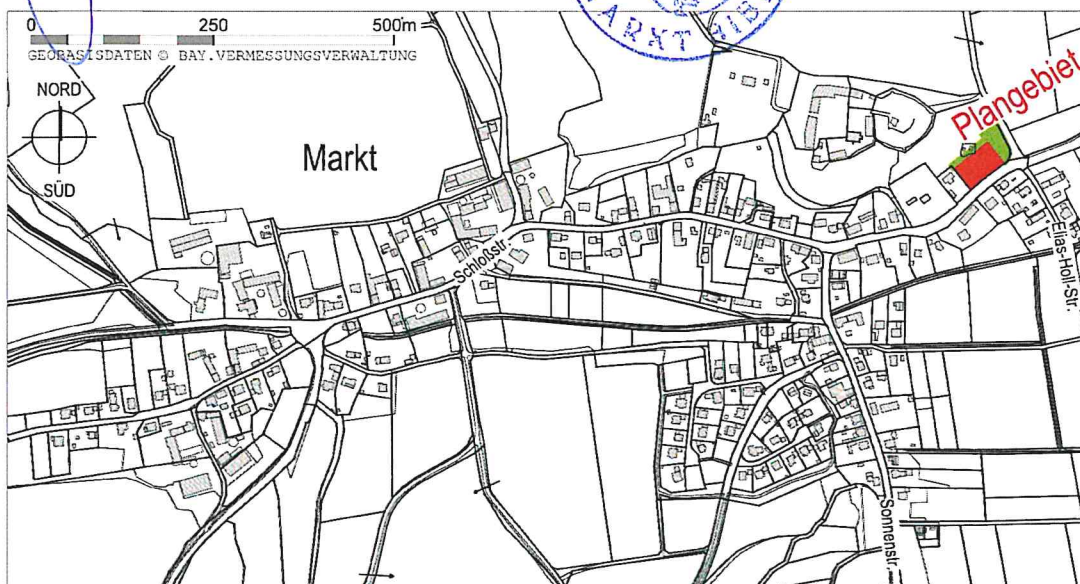


Abbildung 1: Lageplan Maßstab 1:10.000